

WAS – Grenzüberschreitende Tätigkeit

Informationen rund um die A1-Bescheinigung

Allgemeines

Grenzüberschreitende Erwerbstätigkeit gehört heute weltweit zum beruflichen Alltag. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wann eine A1-Bescheinigung nötig ist und was man tun muss, um eine solche Bescheinigung von der Ausgleichskasse zu erhalten.

A1 ist der Name eines EU-Formulars, welches für Tätigkeiten in der EU oder in der EFTA die anzuwendenden Rechtsvorschriften über soziale Sicherheit bestätigt. Mit dieser Bescheinigung wird nachgewiesen, dass die entsprechende Person weiterhin dem Sozialversicherungssystem eines bestimmten EU- oder EFTA-Mitgliedstaats oder der Sozialversicherung in der Schweiz unterliegt.

Bescheinigung A1 bei Entsendungen

Kurzfristige Erwerbstätigkeiten im Ausland wie Geschäftsreisen oder Seminare gelten als Entsendungen, sofern die Entsendevoraussetzungen erfüllt sind. Grundsätzlich sollte der Antrag vor Aufnahme der Tätigkeit gestellt werden. Ein A1-Formular kann jedoch auch nach Beginn der Tätigkeit angefordert und somit rückwirkend ausgestellt werden, da es nur deklaratorischen Charakter hat. Sind die rechtlichen Voraussetzungen für eine Entsendung erfüllt, gilt das schweizerische Sozialversicherungsrecht für den Arbeitnehmer ab dem Zeitpunkt der Ausreise ins Ausland, auch wenn das Formular A1 noch nicht ausgestellt wurde. Es werden keine Sanktionen verhängt, wenn bei einer Überprüfung nachgewiesen werden kann, dass vorgängig ein Antrag für eine Bescheinigung A1 gestellt wurde.

Bescheinigung A1 bei Mehrfachstätigkeiten

Bei Mehrfachstätigkeiten ist eine Bescheinigung A1 nötig, wenn eine Erwerbstätigkeit regelmässig in zwei oder mehreren Staaten ausgeführt wird. Der Wohnsitzstaat übernimmt in diesen Fällen die Koordination. Arbeitnehmende sowie Selbständigerwerbende, welche einer

oder mehreren Tätigkeiten im Ausland nachgehen, werden daher ersucht, sich mit ihrer Ausgleichskasse in Verbindung zu setzen, damit die Unterstellung geprüft werden kann. Um die Beurteilung bei Mehrfachstätigkeit durchzuführen, steht ein Hilfsformular bei Mehrfachstätigkeit zur Verfügung.

Wie erhalten Sie die Bescheinigung A1?

Wenn Sie eine Bescheinigung A1 wünschen, empfehlen wir Ihnen, diese rechtzeitig vor Aufnahme der Beschäftigung bei der zuständigen Ausgleichskasse mit dem entsprechenden Formular zu beantragen. Falls Sie über einen Zugriff auf die Webapplikation ALPS verfügen, sind Sie selbständig in der Lage, sich eine Bescheinigung A1 über diese Webapplikation zu generieren.

Was ist ALPS?

ALPS ist eine Webapplikation, die Ihnen als Arbeitgeberin oder Arbeitgeber ermöglicht, neue Arbeitseinsätze im Ausland (Entsendung, Entsendungsverlängerung und Weiterversicherung für Vertragsstaaten sowie EU- und EFTA-Mitgliedstaaten) effizient abzuwickeln und zwar bis und mit der Ausstellung einer Bescheinigung A1. Das Antragsformular für den Zugriff auf ALPS finden Sie auf unserer [Website](#). Über unsere elektronische Kundenplattform [connect](#) können Sie direkt auf ALPS zugreifen.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

WAS Wirtschaft Arbeit Soziales
Ausgleichskasse Luzern
Würzenbachstrasse 8 | Postfach | 6000 Luzern 15
Telefon +41 41 209 00 52
www.was-luzern.ch